

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht 14.6.2022
(Prof. Murschetz, Prof. Venier)

I.

B wird von einer Verkäuferin beobachtet, wie sie eine Sonnenbrille (Wert 60 €) in ihre Handtasche steckt. An der Kassa zahlt B einige Waren, aber nicht die Sonnenbrille. Jetzt tritt die Verkäuferin an B heran und fordert sie auf, die Handtasche zu öffnen. Ihre Handtasche gehe die Verkäuferin gar nichts an, meint B. Da versucht die Verkäuferin der B die Handtasche zu entreißen, aber B lässt nicht los. So geht es eine Weile hin und her, bis es der Verkäuferin zu bunt wird und sie die B mit einem Boxer in den Bauch außer Gefecht setzt. Jetzt lässt B die Tasche los und die Verkäuferin entnimmt daraus die Sonnenbrille. B hat noch ein paar Stunden Bauchweh.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von B und der Verkäuferin.

II.

X ist damit beauftragt, in der Kantine des Sportvereins Getränke zu verkaufen. Laut Vereinsbeschluss beträgt der Preis pro Flasche Bier 85 Cent. Dem X ist die Rechnerei mit Centbeträgen zu mühsam, er verlangt durchwegs 1 €. Den Mehrerlös von 50 € am Tag behält er für sich. Nach zwei Tagen entdeckt der Vereinsobmann den Vorfall und verlangt die Herausgabe des Mehrerlöses. X weigert sich, weil das Geld dem Verein nicht zustehe. Der Obmann droht daraufhin mit der Anzeige. So gibt X nach.

Hat sich X strafbar gemacht?

III.

Der 16-jährige O raucht. Um sich Zigaretten kaufen zu können, verändert er das Geburtsdatum in seinem Schülerausweis so, dass er zwei Jahre älter scheint. Den Schülerausweis benutzt er nicht nur, um Zigaretten einzukaufen, sondern auch für Discobesuche. Bei einer polizeilichen Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen weist er den Ausweis vor. Den Polizisten fällt das veränderte Datum auf, sie nehmen O daraufhin mit zur Vernehmung in die Polizeiinspektion.

Der Staatsanwalt klagt O nach dem Einlangen des Polizeiberichts an. In der Hauptverhandlung erscheint nur der Verteidiger. Das Gericht führt die Verhandlung durch und verurteilt den O im Sinn der Anklage zu einer Geldstrafe.

- 1) War das Mitnehmen zur Vernehmung gesetzmäßig?***
- 2) Wegen welcher strafbaren Handlung, vor welchem Gericht und in welcher Form wird der Staatsanwalt O angeklagt haben?***
- 3) Waren das Verfahren und das Urteil gesetzmäßig?***
- 4) Was kann O gegen das Urteil aus welchen Gründen unternehmen?***

Viel Erfolg!